

Sondertagungen während der Ausstellung für Kriegsfürsorge.

Bereinigte kaufmännisch-technische Verbände.

Im Anschluß an die Ausstellung für Kriegsfürsorge veranstaltete der Kriegsausschuß der Vereinigten kaufmännischen und technischen Verbände Kölns im großen Gürzenichsaale eine Kundgebung, die sich aus den Interessentkreisen lebhaften Zuspruchs erfreute. Herr Reimartz begrüßte die Tagung namens des Ausschusses. Den Hauptvortrag hielt der Volkswirtschaftler Dr. Häfle, Berlin, über „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Privatangestellten“. Dem Leitgedanken seines Vortrages ist zu entnehmen: Mit der Betonung des Rentenprinzips ist die Frage der volkswirtschaftlichen Puhbarmachung der Kriegsbeschädigten nicht gelöst. Hinzu kommen das Heilungs- und Arbeitsprinzip. Die Zahl der kriegsbeschädigten Angestellten, die ihren Beruf nicht mehr ausüben können, wird nicht besonders groß sein, weil bei ihnen die geistige Tätigkeit ausschlaggebend ist, zum mindesten die körperliche überwiegt. Neben den auch für andere Kriegsbeschädigten geltenden Grundsätzen der Umbildung in gegebenen Fällen besteht die besondere Bedeutung der Kriegsbeschädigtenfürsorge für die Angestellten darin, daß eine große Zahl Kriegsbeschädigter aus andern Berufen Unterkommen in den Stellungen der Privatangestellten suchen. Weiter kommt in Betracht der Erwerb der Kriegsbeschädigten durch Frauenarbeit. Sodann besteht die Gefahr der Gehaltsdrückung durch Anrechnung der Rente. Die soziale Ausgestaltung der Rentenansprüche, die Kapitalisierung der Rente im Sinne der Wohnungsfürsorge, die Unterbringung der Kriegsbeschädigten in Berufsstellungen bilden weitere beachtenswerte Gesichtspunkte. Es ist für eine möglichst gute Ausbildung Sorge zu tragen. Die Berufsberatung kann nur von Beratern übernommen werden, die den Beruf praktisch kennen. Vertreter der Angestelltenorganisationen müssen in den Ortsausschüssen zur Berufsberatung herangezogen werden. Die sogenannten „Pressen“ und Schnellkurse, sowie die Schulen für Kriegsbeschädigten verdienen besondere Beachtung. Was der Erwerb der Kriegsbeschädigten durch Frauenarbeit anlangt, so ist grundsätzlich die Berechtigung der Frauenarbeit zuzugeben, es muß nur verhütet werden, daß die Frau Lohnrückerin wird. Gleiche Ausbildung, Bezahlung nach Leistung ist anzustreben. Es ist aber leichtfertig, durch Vorpiegelung einer besonders günstigen Kriegskonjunktur die Frauen in größerem Umfange zu veranlassen, sich dem Angestelltenberuf zuzuwenden. Für die Bemessung des Gehalts darf nur die Leistungsfähigkeit auch bei Kriegsbeschädigten maßgebend sein. Die Gefahr der Anrechnung der Rente ist beim Angestellten größer als bei dem Arbeiter, der durch Tarifverträge leichter geschützt ist. Bei der Rentenfrage ist die Zubilligung einer Schonzeit nötig, in der eine Änderung der Rentenfestsetzung nicht eintreten darf. Die gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung hat eine Austauschstelle für arbeitslose Handlungsgehilfen geschaffen. Ähnliche Einrichtungen werden für die Bureauangestellten und Techniker angestrebt. Private und öffentliche Arbeitgeber haben sich in großem Umfange bereiterklärt, Kriegsbeschädigte zu beschäftigen. Einzelne Organisationen haben ihre Stellenvermittlungseinrichtungen kriegsbeschädigten Nichtmitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt. In allen Instanzen der Kriegsbeschädigtenfürsorge: Orts-, Provinzial-, Landes- und Reichsausschüssen müssen die Angestelltenorganisationen vertreten sein. Für die Vertretung in den Ortsausschüssen sorgen am zweckmäßigsten die Ortskartelle der Angestelltenverbände, für die sonstige Vertretung die Zentralleitungen der Verbände. Der Schwerpunkt der Arbeit ruht in der Berufsberatung der Ortsausschüsse. Die Forderung der Angestelltenverbände, die Kosten der Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist vom Reiche zu tragen, ist berechtigt.

Namens des Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes unterstrich Herr Schröder, für den Zentralverband der Handlungsgehilfen Deutschlands Herr Sollmann die Ausführungen des Referenten. Diese wurden in einer einstimmig angenommenen Entschließung zusammengefaßt. Zum Schluß der Tagung betonte Reichstagsabgeordneter Marquardt das allgemeine gemeinsame Streben der deutschen Nation, den tapfern Kriegsbeschädigten ein möglichst glückliches Los zu schaffen.

Tagung der deutschen Gewerbevereine S.-D.

Im Tabellensaale des Gürzenichs tagte am Samstag die Delegiertenkonferenz für Rheinland und Westfalen der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine. Der Verbandsvorsitzende Hartmann-Berlin sowie der Leiter des rheinisch-westfälischen Gaues, Czeslik, erörterten eingehend die Aufgaben des Verbandes auf dem Gebiete der Sozialversicherung unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Ausführungen gipfelten in einer einhellig angenommenen Entschließung des Inhalts, daß der Bezirkstag den in der Kriegsbeschädigtenfürsorge wirkenden Körperschaften und dem Tätigkeitsausschuß der Rheinprovinz Anerkennung ausspricht, zur Mitarbeit sich bereiterklärt und in der Erkenntnis, daß Ersprießliches nur geleistet werden kann, wenn den Beratungsinstanzen das volle Vertrauen der Kriegsbeschädigten entgegengebracht wird, erwartet, daß auch Arbeitnehmer überall vollberechtigt zugezogen werden, wo das noch nicht geschehen ist; die sozialen Versicherungseinrichtungen müßten den Kriegsbeschädigten weitestgehendes Entgegenkommen zeigen und Anträge auf Weiterführung in der Krankenkasse, auf Krankengeld und Renten wohlwollend berücksichtigen. Eine selbstverständliche Pflicht der Dankbarkeit sei es, daß alle Gewerbevereinsmitglieder den Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhältnis mit weitestgehender Unterstützung durch Rat und Tat zur Seite stehen.

Die Ausstellung für Kriegsfürsorge, Köln 1916, wurde gestern von 7000 Personen besucht.